

12.75% (8.50% p.a.) LUKB Softcallable Multi Barrier Reverse Convertible auf Georg Fischer, Sandoz, Tecan

Diese Produkte sind derivative Finanzinstrumente und qualifizieren nicht als Einheiten einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes («KAG») und sind nicht darunter registriert. Sie unterstehen deshalb weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA («FINMA»). Entsprechend geniessen die Anleger nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG. Die Anleger tragen das Emittentenrisiko.

In diesem Dokument verwendete definierte Begriffe in Grossbuchstaben haben die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Zusammenfassung

Hinweis für Anleger	<p>Diese Zusammenfassung ist eine Einführung in die Endgültigen Bedingungen (die «Endgültigen Bedingungen» oder «dieses Dokument») für die in diesem Dokument genannten Finanzinstrumente (die «Produkte») und sie muss zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden.</p> <p>Eine Anlageentscheidung in Bezug auf die Produkte sollte nicht nur auf der Grundlage dieser Zusammenfassung getroffen werden, sondern auch auf der Grundlage der Informationen im Basisprospekt und in diesen Endgültigen Bedingungen. Anleger sollten insbesondere den Abschnitt «Risikofaktoren» im Basisprospekt und den Abschnitt «3. Wesentliche Risiken für die Anleger» in diesem Dokument lesen.</p> <p>Jegliche Haftung für in dieser Zusammenfassung enthaltene Informationen ist auf Fälle beschränkt, in denen die hierin enthaltenen Informationen irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt und den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen gelesen werden.</p>
Emittentin	Luzerner Kantonalbank AG (Rating: Standard & Poor's AA+)
Produkttyp	LUKB Softcallable Multi Barrier Reverse Convertible
SSPA Produktkategorie / Produkttyp	Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230) / Callable, gemäss der Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association
Basiswerte	Georg Fischer, Sandoz, Tecan
Valorenummer / ISIN / SIX Symbol	135260625 / CH1352606250 / LIWDLK
Emissionspreis	100.00% des Nominals
Nominal / Kleinster Anlagebetrag / Kleinste Handelseinheit	CHF 1'000
Coupon	12.75% (8.50% p.a.), vierteljährliche Couponzahlung
Ausübungspreis	100.00% vom Anfangsfixierungslevel
Barrierelevel	50.00% vom Anfangsfixierungslevel (kontinuierliche Beobachtung)
Vorzeitige Rückzahlung	Ja, vierteljährlich kündbar von der Emittentin, zum ersten Mal nach sechs Monaten
Produktwährung	CHF
Abwicklungsart	Bar oder physische Lieferung der Basiswerte

Anfangsfixierungs- / Liberierungsdatum	25.11.2024 / 02.12.2024
Endfixierungs- / Rückzahlungsdatum	26.05.2026 / 02.06.2026
Angebot	Öffentliches Angebot in der Schweiz
Kotierung	Der Antrag auf Kotierung und Zulassung zum Handel an der SIX Swiss Exchange wird gestellt.
Preisstellung	Aufgelaufene Zinsen sind im Preis enthalten («dirty») / in Prozent
Verkaufsrestriktionen	Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen, um ein öffentliches Angebot dieser Produkte in einer anderen Gerichtsbarkeit als der Schweiz zuzulassen. (Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt «Verkaufsbeschränkungen» unter «1. Produktbeschreibung - Informationen zum Angebot» dieser Endgültigen Bedingungen und unter «2. Selling Restrictions» des Basisprospekts)
Total Expense Ratio (TER)	1.50% p.a. des Nominals im Emissionspreis enthalten
Markterwartung / Auszahlungsprofil	Seitwärts (über Barrierelevel) oder leicht steigend / Renditeoptimierend

1. Produktbeschreibung

LUKB **Softcallable** Multi Barrier Reverse Convertibles bieten Anlegern die Möglichkeit, von Bewegungen der Basiswerte zu profitieren, die seitwärts oder über ihren jeweiligen **Barrierelevels** verlaufen. Dieses Produkt schüttet einen garantierten vierteljährlichen Coupon von 8.50% p.a. resp. 12.75% über die gesamte Laufzeit aus und bietet einen Risikopuffer bis zum Barrierelevel von 50.00%, angewendet auf den Basiswert mit der schwächsten Wertentwicklung. Die Emittentin hat das Recht, alle Produkte zur vorzeitigen Rückzahlung - vierteljährlich, zum ersten Mal nach sechs Monaten - zu 100.00% des Nominals zu kündigen.

OPERATIVE INFORMATIONEN

SSPA Produktkategorie / Produkttyp	Renditeoptimierung / Barrier Reverse Convertible (1230) / Callable, gemäss der Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association
Valorenummer / ISIN / SIX Symbol	135260625 / CH1352606250 / LIWDLK
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster Handelstag: 02.12.2024 (voraussichtlich)
Anerkannter Vertreter (Art. 43 resp. Art. 58a Kotierungsreglement)	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz
Sekundärmarkthandel	Die Emittentin beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen einen regelmässigen Sekundärmarkthandel zu gewährleisten. Preisangaben sind verfügbar unter strukturierteprodukte.lukb.ch , Refinitiv [ISIN]=LUKB und Bloomberg [ISIN] Corp.

PRODUKTBEDINGUNGEN

Emittentin / Lead Manager / Zahl- und Berechnungsstelle	Luzerner Kantonalbank AG, Luzern, Schweiz Rating: Standard & Poor's AA+ Aufsichtsbehörde: FINMA
--	---

Nominal / Kleinster Anlagebetrag / Kleinste Handelseinheit	CHF 1'000										
Produktwahrung	CHF										
Coupon	12.75% (8.50% p.a.)										
Couponbetrage / Couponzahlungstage	<p>Unter der Voraussetzung, dass keine vorzeitige Ruckzahlung stattgefunden hat, hat der Anleger mit jedem Produkt an den Couponzahlungstagen Anrecht auf den Erhalt der folgenden Couponbetrage:</p> <p>CHF 21.25 fallig am 03.03.2025</p> <p>CHF 21.25 fallig am 02.06.2025</p> <p>CHF 21.25 fallig am 02.09.2025</p> <p>CHF 21.25 fallig am 02.12.2025</p> <p>CHF 21.25 fallig am 02.03.2026</p> <p>CHF 21.25 fallig am 02.06.2026</p> <p>Der Couponbetrag wird fur Schweizer Steuerzwecke in zwei Komponenten aufgeteilt:</p> <p>0.29% p.a. des Nominals Zinsanteil</p> <p>8.21% p.a. des Nominals Pramienanteil</p>										
Vorzeitige Ruckzahlung / Beobachtungsdaten fur eine vorzeitige Ruckzahlung / Vorzeitige Ruckzahlungsdaten	<p>An jedem Beobachtungsdatum fur eine vorzeitige Ruckzahlung hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Pflicht, alle Produkte am jeweiligen vorzeitigen Ruckzahlungsdatum zur vorzeitigen Ruckzahlung zu kundigen, indem sie die Anleger uber diese vorzeitige Ruckzahlung informiert.</p> <p>Mit jedem Produkt hat der Anleger am jeweiligen vorzeitigen Ruckzahlungsdatum Anrecht auf den Erhalt des Nominals in bar zuzuglich des Couponbetrags fur den jeweiligen Couponzahlungstag.</p> <p>Anschliessend erfolgen keine weiteren Zahlungen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beobachtungsdaten fur eine vorzeitige Ruckzahlung</th> <th>Vorzeitige Ruckzahlungsdaten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>23.05.2025</td> <td>02.06.2025</td> </tr> <tr> <td>26.08.2025</td> <td>02.09.2025</td> </tr> <tr> <td>25.11.2025</td> <td>02.12.2025</td> </tr> <tr> <td>23.02.2026</td> <td>02.03.2026</td> </tr> </tbody> </table>	Beobachtungsdaten fur eine vorzeitige Ruckzahlung	Vorzeitige Ruckzahlungsdaten	23.05.2025	02.06.2025	26.08.2025	02.09.2025	25.11.2025	02.12.2025	23.02.2026	02.03.2026
Beobachtungsdaten fur eine vorzeitige Ruckzahlung	Vorzeitige Ruckzahlungsdaten										
23.05.2025	02.06.2025										
26.08.2025	02.09.2025										
25.11.2025	02.12.2025										
23.02.2026	02.03.2026										
Anfangsfixierungsdatum	25.11.2024										
Liberierungsdatum	02.12.2024										
Letzter Handelstag	26.05.2026										
Endfixierungsdatum	26.05.2026										
Ruckzahlungsdatum	02.06.2026										

Rückzahlung

Unter der Voraussetzung, dass keine vorzeitige Rückzahlung stattgefunden hat, hat der Anleger mit jedem Produkt am Rückzahlungsdatum Anrecht auf:

1. Wenn der Kurs keines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Barriere Beobachtungsperiode an der entsprechenden Referenzbörse seinem jeweiligen Barrierelevel entsprochen oder dieses unterschritten hat: das **Nominal in bar**.
2. Wenn der Kurs von mindestens einem der Basiswerte zu irgendeinem Zeitpunkt während der Barriere Beobachtungsperiode an der entsprechenden Referenzbörse seinem jeweiligen Barrierelevel entsprochen oder dieses unterschritten hat:
 - a) aber die Endfixierungslevels aller Basiswerte ihren jeweiligen Ausübungspreisen entsprechen oder diese überschreiten: das **Nominal in bar**,
 - b) und das Endfixierungslevel von mindestens einem der Basiswerte seinen Ausübungspreis unterschreitet: die **physische Lieferung der Basiswerte**.

Lieferung der Basiswerte

Die Berechnung der Anzahl Aktien des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung erfolgt mittels Division des Nominals durch den Ausübungspreis des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Ist das Resultat dieser Berechnung keine ganze Zahl, wird die Anzahl der zu liefernden Aktien auf die nächste ganze Zahl abgerundet. Allfällige Fraktionen (bzw. Nachkommastellen) werden nicht kumuliert und in der Produktwährung bar ausgezahlt. Dieser Barbetrag wird mittels Multiplikation des Teilbetrags mit dem Endfixierungslevel des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung berechnet.

Basiswert mit der schwächsten Wertentwicklung

Die Berechnung der Wertentwicklung jedes Basiswerts erfolgt mittels Division seines Endfixierungslevels durch das jeweilige Anfangsfixierungslevel. Der Basiswert mit der schwächsten Wertentwicklung entspricht dem Basiswert mit dem tiefsten auf diese Weise errechneten Wert, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

Anfangsfixierungslevel

Der offizielle Schlusskurs des jeweiligen Basiswerts, wie am Anfangsfixierungsdatum von der entsprechenden Referenzbörse festgelegt und publiziert.

Endfixierungslevel

Der offizielle Schlusskurs des jeweiligen Basiswerts, wie am Endfixierungsdatum von der entsprechenden Referenzbörse festgelegt und publiziert.

Barriere Beobachtungsperiode

Vom 25.11.2024 bis 26.05.2026 (**kontinuierliche Beobachtung**)

Abwicklungsart

Bar oder physische Lieferung der Basiswerte

Sammelverwahrungsstelle

SIX SIS AG

Clearing / Settlement

SIX SIS AG / Euroclear / Clearstream

Basiswerte

Basiswert ISIN	Bloomberg Ticker Referenzbörse	Anfangs- fixierungslevel Referenzwährung	Ausübungspreis (in % des Anfangs- fixierungslevels)	Barrierelevel (in % des Anfangs- fixierungslevels)	Lieferung der Basiswerte
Georg Fischer AG CH1169151003	GF SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 66.2000 CHF	CHF 66.2000 (100.00%)	CHF 33.1000 (50.00%)	15.1057
Sandoz Group AG CH1243598427	SDZ SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 40.6100 CHF	CHF 40.6100 (100.00%)	CHF 20.3050 (50.00%)	24.6245
Tecan Group AG CH0012100191	TECN SE Equity SIX Swiss Exchange	CHF 214.2000 CHF	CHF 214.2000 (100.00%)	CHF 107.1000 (50.00%)	4.6685

Weitere Informationen zu den Basiswerten finden Sie im «Anhang für zusätzliche Informationen zu den Basiswerten».

Mitteilungen / Anpassungen

Produktbedingungen können während der Laufzeit des Produkts Anpassungen erfahren (z.B. aufgrund von Corporate Actions). Mitteilungen bezüglich Anpassungen sowie sämtliche weiteren Mitteilungen an die Investoren werden auf der Website der Emittentin unter strukturierteprodukte.lukb.ch/services/mitteilungen oder den Nachfolgeversionen dieser Website publiziert. Mit der Valorensuchfunktion können solche Produkte gefunden werden. Wenn dieses Produkt an einer Börse kotiert ist, werden die Mitteilungen gemäss den von der jeweiligen Börse herausgegebenen Regeln auf der entsprechenden Börse-Website veröffentlicht.

Verbriefung

Wertrechte gemäss Art. 973c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) umgewandelt in Bucheffekten gemäss Art. 6 des Bucheffektengesetzes (BEG).

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Schweizer Recht / Luzern, Schweiz

INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT
Angebot

Öffentliches Angebot in der Schweiz

Emissionsvolumen (bis zu)

CHF 7'500'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)

Emissionspreis

100.00% des Nominals

IEV / TER / Vertriebsgebühr

Issuer Estimated Value (IEV): 97.75% des Nominals
Total Expense Ratio (TER): 1.50% p.a. des Nominals
Vertriebsgebühren von bis zu 1.33% p.a. des Nominals sind im TER enthalten

Preisstellung

Aufgelaufene Zinsen sind im Preis enthalten, «dirty».

Sekundärmarktpreise sind in **Prozent quotiert**.

Verkaufsbeschränkungen

Die Emittentin hat keine Massnahmen ergriffen, aufgrund derer ein öffentliches Angebot der Produkte in irgendeiner Gerichtsbarkeit ausser der Schweiz zulässig wäre.

Das Angebot, der Verkauf und/oder der Vertrieb dieses Produkts können in bestimmten Gerichtsbarkeiten durch die dort geltenden Gesetze beschränkt sein. Personen, die in den Besitz der Produktdokumentation gelangen, sind aufgefordert,

sich über solche Beschränkungen, wie sie in Abschnitt 2 des Basisprospekts unter dem Titel «Verkaufsbeschränkungen» detaillierter dargelegt sind, zu informieren und diese einzuhalten. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die im Basisprospekt dargelegten Verkaufsbeschränkungen für die folgenden Gerichtsbarkeiten gelegt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika (USA) und Vereinigtes Königreich. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich des Verkaufs des Produkts in der jeweiligen Gerichtsbarkeit zu betrachten. Der folgende Abschnitt «Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR» präzisiert das geltende Regelwerk für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Bei dieser Produktdokumentation handelt es sich nicht um ein Angebot oder eine Aufforderung von irgendeiner Person, bzw. diese Produktdokumentation darf nicht von irgendeiner Person zum Zwecke eines Angebots oder einer Aufforderung in einer Gerichtsbarkeit verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht zulässig ist, oder gegenüber irgendeiner Person, gegenüber der es rechtswidrig ist, ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung zu machen.

Verbot des Angebots an Privatkunden in der Schweiz

Nicht zutreffend; in Bezug auf die Produkte wurde ein gemäss Artikel 58 Absatz 1 FIDLEG in Verbindung mit Artikel 59 Absatz 2 FIDLEG erforderliches Basisinformationsblatt für Finanzinstrumente erstellt, welches auf der Website der Emittentin unter strukturierteprodukte.lukb.ch abrufbar ist.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im EWR

Nicht zutreffend

«Nicht zutreffend» bedeutet:

Es wurde ein Basisinformationsblatt gemäss Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in ihrer geänderten Fassung, die «**PRIIPs-Verordnung**») für das Angebot oder den Verkauf der Produkte oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum («**EWR**») erstellt.

Im Folgenden bezeichnet «Kleinanleger» eine Person, die eines (oder mehrere) dieser Merkmale erfüllt: i) Privatkunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 11 der Richtlinie 2014/65/EG (in der geänderten Fassung, «**MiFID II**»); ii) Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der geänderten Fassung), wenn dieser Kunde sich nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 10 der MiFID II qualifiziert; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne der Richtlinie 2003/71/EG (in ihrer geänderten oder ersetzten Fassung, die «**Prospektrichtlinie**»).

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Vereinigten Königreich (UK)

Die Produkte sind nicht dazu bestimmt, Kleinanlegern im Vereinigten Königreich angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt zu werden und dürfen ihnen daher nicht angeboten, verkauft oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang gilt als Kleinanleger eine Person, die: (i) ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Ziffer (8) der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, als Teil des nationalen Rechts aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 («**EUWA**»); oder (ii) ein Kunde im Sinne der Bestimmungen des Financial Services and Markets Act 2000 (der «**FSMA**») und aller im Rahmen des FSMA erlassenen Regeln oder Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 ist, sofern dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 qualifizieren würde, da es aufgrund des EUWA Teil des nationalen Rechts ist; oder (iii) kein qualifizierter Anleger im Sinne von Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 ist, da diese gemäss EUWA («**UK Prospektverordnung**») Teil des nationalen Rechts ist. Folglich ist kein

Basisinformationsblatt gemäss der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 erstellt worden, wie es gemäss EUWA («UK PRIIPs-Verordnung») als Teil des nationalen Rechts erforderlich ist, um die Produkte anzubieten oder zu verkaufen oder sie einem Kleinanleger im Vereinigten Königreich anderweitig zur Verfügung zu stellen und daher sind das Anbieten oder Verkaufen solcher Produkte oder deren anderweitige Bereitstellung für Kleinanleger im Vereinigten Königreich gemäss UK PRIIPs-Verordnung rechtswidrig.

STEUERLICHE BEHANDLUNG IN DER SCHWEIZ

Einkommenssteuer (Direkte Bundessteuer)

Die folgenden Einkommenssteuerinformationen sind nur für private Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz relevant, die dieses Produkt als Teil des Privatvermögens halten.

Dieses Produkt ist ein transparentes Finanzprodukt ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP).

Der Zinsanteil des Couponbetrags unterliegt an den jeweiligen Couponzahlungstagen der Einkommenssteuer. Die Optionskomponente des Couponbetrags (Prämienanteil) wird als Kapitalgewinn angesehen und unterliegt im Allgemeinen nicht der Einkommenssteuer. Die einkommenssteuerliche Behandlung für die Kantons- und Gemeindesteuern kann von der steuerlichen Behandlung für die direkte Bundessteuer abweichen, dürfte aber grundsätzlich dieselbe sein.

Schweizerische Verrechnungssteuer

Der Zinsanteil des Couponbetrags unterliegt an den jeweiligen Couponzahlungstagen der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Umsatzabgabe

Sekundärmarkttransaktionen unterliegen der Umsatzabgabe (TK 22). Eine mögliche Lieferung der Basiswerte unterliegt ebenfalls der Umsatzabgabe.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Schweiz hat per 1. Januar 2017 den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen («AIA») mit der EU und verschiedenen anderen Ländern vereinbart und verhandelt über die Einführung des AIA mit weiteren Ländern. Die Website www.sif.admin.ch bietet eine Übersicht über alle Partnerstaaten, mit denen die Schweiz ein AIA-Abkommen abgeschlossen hat.

Allgemeine Hinweise

Obenstehende Informationen bilden eine Zusammenfassung der wichtigsten schweizerischen Steuerfolgen im Zusammenhang mit Geschäften mit diesem Produkt und stellen keine steuerliche Beratung dar. Diese Zusammenfassung enthält nicht alle schweizerischen Steuerfolgen, die für den Entscheid, Produkte zu kaufen, zu halten oder zu verkaufen, relevant sein können, und berücksichtigt insbesondere keine konkreten Umstände von bestimmten Anlegern. Die relevanten Steuergesetze oder die Regularien und Praxis der Schweizer Steuerbehörden (oder deren Auslegung) können sich, unter Umständen auch rückwirkend, ändern. Diese Zusammenfassung beruht auf den Schweizer Steuergesetzen, -regularien und -praktiken in ihren jeweiligen zum früheren der beiden Zeitpunkte, dem Beginn der Zeichnungsperiode oder dem Anfangsfixierungsdatum, gültigen Fassungen.

Transaktionen und Zahlungen des Produkts können weiteren (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/oder Quellensteuern (wie u.a. der Quellensteuer im Zusammenhang mit FATCA oder Art. 871(m) des US Tax Codes) unterliegen. Alle im Rahmen des Produkts fälligen Zahlungen **verstehen sich abzüglich allfälliger Steuern und Abgaben.**

Es ist darauf hinzuweisen, dass alle Steuern und Abgaben, die durch die im Zusammenhang mit der Anlage in dieses Produkt stehen, vom Anleger zu tragen sind.

2. Gewinn- und Verlustaussichten

Markterwartung	In diesem Produkt investierte Anleger erwarten, dass sich alle Basiswerte seitwärts entwickeln oder leicht steigen. In jedem Fall erwarten die Anleger, dass <u>alle Basiswerte während der Barriere Beobachtungsperiode über ihrem jeweiligen Barrierelevel gehandelt werden.</u>
Maximale Rendite	Die maximale Rendite ist auf die Couponbeträge begrenzt, wenn dieses Produkt bei Emission gekauft wird. Dieses Produkt kann jedoch von der Emittentin zur vorzeitigen Rückzahlung gekündigt werden, und da anschliessend keine weiteren Couponbetragszahlungen mehr erfolgen, sind im Rahmen dieser Produkte nicht alle, sondern nur einige Couponbeträge fällig.
Maximaler Verlust	Abgesehen von den Couponbeträgen können Anleger ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren, da sie vollständig gegenüber der Wertentwicklung des Basiswerts mit der schwächsten Wertentwicklung exponiert sind.

3. Bedeutende Risiken für die Anleger

Potenzielle Anleger sollten sicherstellen, dass sie ausreichende Kenntnisse haben, um die Risiken und Vorteile einer Anlage in dieses Produkt einzuschätzen und zu verstehen, und die Eignung des Produkts als Anlage unter Berücksichtigung ihrer eigenen Umstände, Anlageziele, Steuerposition und Finanzlage zu bestimmen, indem sie sich mit ihren eigenen Fachberatern in den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Recht und Steuern besprechen. Sodann sollten potenzielle Anleger die weiteren, im Basisprospekt aufgeführten detaillierten Risikofaktoren beachten.

Emittentenrisiko	Anleger in diesem Produkt tragen das Emittentenrisiko. Potenzielle Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass sie dem Kreditrisiko der Emittentin ausgesetzt sind. Die Anleger tragen damit das Risiko, dass sich die Finanzsituation der Emittentin verschlechtert und die Emittentin des Produkts zahlungsunfähig werden könnte. In einem solchen Fall, werden alle künftigen und daher, noch nicht ausbezahlten Coupons von der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin ebenfalls erfasst und nicht mehr ausbezahlt. Der Wert des Produkts ist deshalb nicht allein von der Wertentwicklung des/der Basiswerte(s) abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann. Das in diesen Endgültigen Bedingungen angegebene Emittentenrating kann sich verändern.
Verlustpotenzial	Dieses Produkt bietet keinen Mindestrückzahlungsbetrag. Deshalb können potenzielle Anleger ihr gesamtes investiertes Kapital verlieren.
Kapitalschutz	Dieses Produkt bietet keinen Kapitalschutz.
Risiken im Vergleich zu einer Direktinvestition in den/die Basiswert(e)	Die Barriere begrenzt das Risikoexposure im Vergleich zu einer Direktinvestition in die Basiswerte. Sobald jedoch eines der Barrierelevels berührt wird, ist das Risikopotenzial ähnlich wie bei einer Direktinvestition in den Basiswert mit der schwächsten Wertentwicklung.

Vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin hat das Recht, alle Produkte zur vorzeitigen Rückzahlung - vierteljährlich, zum ersten Mal nach sechs Monaten - zu 100.00% des Nominals zu kündigen. Anschliessend erfolgen keine weiteren Zahlungen.

Vorzeitige Beendigung und Kündigung

Unter gewissen in den Allgemeinen Bedingungen dargelegten Bedingungen hat die Emittentin das Recht, dieses Produkt vorzeitig zu beenden oder zu kündigen und den Anlegern den fairen Marktwert dieses Produkts am Datum des Inkrafttretens der vorzeitigen Beendigung und Kündigung auszuschütten. Daher sollten sich potenzielle Anleger bewusst sein, dass sie bei ihrem investierten Kapital Verluste verzeichnen können, wenn das Produkt vorzeitig beendet oder gekündigt wird.

Sekundärmarkt

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, regelmässig unter normalen Marktbedingungen An- und Verkaufskurse bezüglich dem Produkt zu stellen, besteht seitens der Emittentin keine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von solchen An- und Verkaufskursen. Potenzielle Anleger werden darauf hiermit hingewiesen, dass es keine Garantie für eine bestimmte Liquidität noch einen bestimmten Spread (Differenz zwischen An- und Verkaufskursen) oder irgendwelche Preise überhaupt gibt. Potenzielle Anleger sollten sich deshalb nicht auf die Kaufs- oder Verkaufsmöglichkeit des Produkts zu einem bestimmten Zeitpunkt oder einem bestimmten Preis verlassen.

Im Falle von Sekundärmarkttransaktionen besteht die Möglichkeit, dass Kosten, einschliesslich Steuern, aus oder in Verbindung mit diesem Produkt für Anleger entstehen, können die nicht von der Emittentin übernommen werden oder von der Emittentin auf den Anleger übertragen werden.

Marktstörungen

Unter gewissen in den Allgemeinen Bedingungen dargelegten Umständen können, wenn die Emittentin und/oder die Berechnungsstelle entscheiden, dass eine spezifizierte Marktstörung stattgefunden hat, jegliche daraus resultierenden Anpassungen in Übereinstimmung mit den Kombinierten Bedingungen eine nachteilige Auswirkung auf den Wert von diesem Produkt haben.

Volatilität

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass die Marktpreise für dieses Produkt volatil sein können, abhängig von der Entwicklung des Kurses oder des Werts des/der Basiswerte(s), den Zinssätzen, der Restlaufzeit des Produkts und anderen Faktoren.

Wichtige Zusatzinformationen

Keine Offerte oder Beratung

Diese Endgültigen Bedingungen sind weder ein Angebot, eine persönliche Empfehlung noch eine Aufforderung zum Geschäftsabschluss noch sollen sie als solches verwendet bzw. betrachtet werden und sollen auch nicht als Anlageempfehlung verstanden werden.

Keine Gewähr

Weder die Emittentin noch irgendeine von der Emittentin beauftragte Drittpartei geben irgendwelche Zusicherungen oder Garantien bezüglich der Informationen in diesem Dokument ab, die aus unabhängigen Quellen stammen.

Issuer estimated value («IEV») / Total Expense Ratio («TER») / Vertriebsgebühren

IEV und TER werden von der Emittentin oder irgendeiner von der Emittentin damit beauftragten Drittpartei am Anfangsfixierungsdatum oder am Zeichnungsstartdatum berechnet und während der Laufzeit des Produkts nicht aktualisiert.

TER entspricht der Differenz zwischen dem Emissionspreis des Produkts und dem IEV und besteht aus der erwarteten Emittentenmarge und der Vertriebsgebühr, sofern anwendbar. Die Emittentenmarge deckt unter anderem die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung des Produkts sowie die erwarteten Erträge der Emittentin. Der Emissionspreis (einschliesslich IEV und TER) des Produkts ist auf der Grundlage interner Preismodelle der Emittentin berechnet.

Die Emittentin kann dieses Produkt mit einer Ermässigung auf den Emissionspreis an Finanzintermediäre und andere Finanzinstitutionen verkaufen oder ihnen einen bestimmten Betrag des Emissionspreises rückerstatten («Vertriebsgebühren»). Vertriebsgebühren sind, sofern anwendbar, in Abschnitt 1 dieses Dokuments offengelegt und entsprechen dem Maximalbetrag, den ein Finanzintermediär oder eine Finanzinstitution von der Emittentin erhalten kann. Der tatsächliche Betrag kann niedriger ausfallen. Detaillierte Informationen sind auf Anfrage verfügbar.

Prudenzielle Aufsicht der Emittentin

Die Luzerner Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes Finanzinstitute der prudenziellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, finma.ch.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die allgemeine Zustimmung im Sinne des Basisprospekts wird von der Emittentin erteilt.

Rechtsverbindliche Dokumentation

Die rechtsverbindlichen Fassungen des Basisprospekts und der entsprechenden Endgültigen Bedingungen (zusammen die «Produktdokumentation») sind in deutscher Sprache verfasst. Übersetzungen in andere Sprachen dienen nur zu Informationszwecken und sind nicht rechtsverbindlich.

Die Produkte können nach dem Ablaufdatum des Basisprospekts auf der Grundlage eines nachfolgenden Basisprospekts oder mehrerer nachfolgender Basisprospekte (jeweils ein «nachfolgender Basisprospekt») öffentlich angeboten werden, sofern der nachfolgende Basisprospekt eine Fortsetzung des öffentlichen Angebots der Produkte vorsieht. In diesem Zusammenhang sind diese Endgültigen Bedingungen jeweils in Verbindung mit dem jüngsten nachfolgenden Basisprospekt zu lesen. Der jeweilige nachfolgende Basisprospekt wird vor Ablauf der Gültigkeit des jeweiligen vorhergehenden Basisprospekts genehmigt und veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit der jeweiligen Produkte können der Basisprospekt (und alle relevanten nachfolgenden Basisprospekte) und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen bei der Emittentin kostenlos bezogen werden: Luzerner Kantonalbank AG Strukturierte Produkte, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Tel.: +41 44 206 99 55, strukturierteprodukte@lukb.ch, strukturierteprodukte.lukb.ch. Gespräche über diese Linie werden aufgezeichnet. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit einer solchen Aufzeichnung einverstanden sind.

Bestätigung

Per Datum dieses Dokuments gab es seit dem Datum des letzten veröffentlichten Finanzabschlusses der Emittentin keine wesentlichen nachteiligen Änderungen bezüglich der Vermögenswerte und Schulden oder der Finanzlage der Emittentin oder Ereignisse, die voraussichtlich eine solche wesentliche nachteilige Änderung zur Folge haben.

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen. Die Emittentin erklärt ausdrücklich, dass die in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen nach ihrem Wissen per Datum dieses Dokuments den Tatsachen entsprechen, korrekt sind und keine wesentlichen Informationen unterschlagen.

Anhang für zusätzliche Informationen zu den Basiswerten

Georg Fischer AG (ISIN CH1169151003)

Sitz: Amsler-Laffon-Strasse 9 Schaffhausen, 8201 Switzerland

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Georg Fischer AG

Finanzbericht: Verfügbar unter www.georgfischer.com

Sandoz Group AG (ISIN CH1243598427)

Sitz: Suurstoffi 14, ROTKREUZ, ZUG, 6343, Switzerland

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Sandoz Group AG

Finanzbericht: Verfügbar unter www.sandoz-pharmaceuticals.ch

Tecan Group AG (ISIN CH0012100191)

Sitz: Seestrasse 103, 8708 Männedorf, Switzerland

Aktienform: Namenaktie

Übertragbarkeit und Einschränkungen: Gemäss Statuten von Tecan Group AG

Finanzbericht: Verfügbar unter www.tecan.de

Informationen über die in der Vergangenheit erzielte Wertentwicklung der Basiswerte sind für jeden Basiswert auf der Website der Referenzbörse, der Emittentin oder des Fondsmanagers. In der Vergangenheit erzielte Wertentwicklungen geben keine Anhaltspunkte für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.